



Handreichung zur Durchführung einer kumulativen Promotion an der Fakultät Maschinenbau der TU Dortmund

Dieses Dokument bezieht sich auf die Promotionsordnung der Fakultät Maschinenbau und ergänzt diese mit Details und Erläuterungen. Es soll dazu dienen, Doktorand*innen, ihren Betreuer*innen, den Prüfungskommissionen sowie dem Promotionsausschuss ein einheitliches und verlässliches Verständnis zu schaffen, wie Regelungen der Promotionsordnung im Einzelnen auszulegen sind.

Im Folgenden gerade gesetzte Texte sind der Promotionsordnung entnommen (Stand 23.11.2023).

Kursiv gesetzt sind Erläuterungen.

§ 10 Dissertation

(2) Die selbständige beachtliche schriftliche wissenschaftliche Arbeit nach § 10 kann als kumulative Dissertation vorgelegt werden. Die Veröffentlichungen müssen im inhaltlichen Zusammenhang stehen und dürfen keine substantziellen Überschneidungen aufweisen.

Der inhaltliche Zusammenhang ist in der Einleitung und der Zusammenfassung zu erläutern und dabei zu klären, welches Forschungsfeld durch die wissenschaftliche Arbeit vorangetrieben wird, in welcher Weise gesamthaft Fortschritte erzielt wurden, und wie zukünftige Forschung erschlossen wird.

- a) Eine kumulative Dissertation besteht aus mindestens drei hochrangig veröffentlichten oder zur Veröffentlichung angenommenen wissenschaftlichen Beiträgen mit Peer Review, die in ihrer Gesamtheit einen mit einer monographischen Dissertationsschrift vergleichbaren Erkenntnisfortschritt darstellen.

Die Veröffentlichungen sollen nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen, da sonst die durch die Begutachtungen bestätigte Aktualität des wissenschaftlichen Standes der Technik nicht mehr als gewährleistet angesehen werden kann.

Die Publikationen sollen keine substantziellen inhaltlichen Überschneidungen aufweisen.

*Die Bewertung der Hochrangigkeit der Veröffentlichungen soll durch ein Statement der*des Betreuers*Betreuerin erfolgen, das mit der Einreichung der Arbeit vorzulegen ist. Die Beurteilung wird fachspezifisch sein, kann sich aber insbesondere an im jeweiligen Fach üblichen Indexwerten orientieren. Dieses Statement ist neben den Mitgliedern des Promotionsausschusses den weiteren Mitgliedern der Prüfungskommission und insbesondere dem*der zweiten Betreuer*in vor der Anfertigung des Gutachtens auszuhändigen.*

Als veröffentlicht gelten Publikationen, die für die Öffentlichkeit (ggf. gegen Gebühr)

erhältlich sind. Dazu zählen auch Online-Vorveröffentlichungen, zu denen die Druckausgabe der Zeitschrift noch nicht vorliegt. Als zur Veröffentlichung zugelassen gilt ein Beitrag, für den der Herausgeber die Annahme der vorgelegten unveränderten Publikation schriftlich und verbindlich erklärt.

b) Falls einzelne Publikationen mit mehreren Verfassern erschienen sind, ist der Beitrag der*des Doktorandin*Doktoranden nachzuweisen.

*Nur Publikationen, zu denen der*die Doktorand*in den wesentlichen Beitrag geleistet hat, können Verwendung finden.*

*Bei Publikationen mit mehreren Autor*innen ist ein Dokument vorzulegen, in dem die einzelnen Beiträge ausnahmslos aller beteiligten Autor*innen nachvollziehbar beschrieben sind. Das Dokument muss jeweils von allen beteiligten Autor*innen unterzeichnet sein.*

*Sollte eine Unterschrift nicht beizubringen sein, beispielsweise bei Versterben eines*einer Autoren*Autorin, entscheidet der Promotionsausschuss auf Basis eines Statements der*des Betreuer*in.*

c) Die Publikationen sind in einem neuen Dokument zusammenzuführen. Das Dokument enthält:

- i. eine Einleitung und eine Zusammenfassung
- ii. einen gesonderten, ausführlichen und vollständigen Methodenteil sowie Einleitungen zu den einzelnen Kapiteln der Dissertation
- iii. ein zusammengeführtes Literaturverzeichnis aus allen enthaltenen Publikationen sowie den neu erstellten Teilen
- iv. einheitliche zusammengeführte Verzeichnisse für Abkürzungen, Formelzeichen, Tabellen und Abbildungen.

Tabellen und Abbildungen sowie das Literaturverzeichnis und der Formelsatz sind einheitlich zu gestalten und durchlaufend zu nummerieren.

Die Einleitung und die Zusammenfassung sollen den inhaltlichen Zusammenhang der Publikationen darstellen und die wissenschaftliche Arbeit insgesamt in das Themenfeld einordnen sowie übergreifend interpretieren und bewerten. Dabei ist die Relevanz des Themas sowie insbesondere die Novität der Publikationen – oder ggf. der eigenen Anteile an den Publikationen – herauszuarbeiten.

Literatur ist einheitlich zu gestalten und zu formatieren. Formeln sind über alle einzelnen Beiträge zu vereinheitlichen.